

# **Stellungnahme der Stadtwerke München zum Verfahren:**

## **Az. BK6-18-019, BK6-18-020**

### **Festlegungsverfahren zur Änderung der Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten von Sekundärregelung und Minutenreserve – Konsultation zur Änderung des Zuschlagsmechanismus**

*(Stellungnahme enthält keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)*

21. Februar 2018

Die Stadtwerke München begrüßen es sehr, dass die Beschlusskammer ein Festlegungsverfahren zur Änderung der Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für Sekundärregelung (SRL) und Minutenreserve (MRL) eingeleitet hat und dies zur Konsultation stellt. Zweifellos wird durch die seit Anfang Januar 2018 geltende Preisobergrenze für Regelarbeit das Symptom der extrem hohen Ausgleichsenergiepreise per Regulierung verhindert. Die Preisgrenze führt jedoch noch nicht zu marktgerechten Preisen und einem funktionierenden Wettbewerb auf dem Regelernergiearbeitsmarkt. Daher begrüßen die Stadtwerke München das Bestreben der BNetzA, eine marktgerechte Lösung zu finden.

Im Vorfeld der Festlegungen für das Auktions- und Produktdesign für die Sekundärregelung und Minutenreserve des Regelergiemarktes (BK6-15-158 und BK6-15-159) wurden durch die Unternehmen im Rahmen der Konsultation konkrete Hinweise von Unternehmen eingebracht, die auf die Risiken von extremen Ausgleichsenergiepreisen hingewiesen haben; diese blieben aber unberücksichtigt. In der Folge hat sich jedoch -wie von den Unternehmen befürchtet- gezeigt, dass das aktuelle Regime, wie z.B. am 17.10.2017, Ausgleichsenergiepreise liefert, die nicht zu begründen sind. Solche unkalkulierbaren extremen Ausgleichsenergiepreise stellen ein massives wirtschaftliches Risiko für die Bilanzkreisverantwortlichen dar. Betroffen sind insbesondere Bilanzkreise von Lieferanten, Direktvermarktern und Netzbetreibern.

Daher begrüßen die Stadtwerke München den Vorschlag der BNetzA, schnellstmöglich einen Wettbewerb für den Regelernergiearbeitsmarkt einzuführen und nicht auf die Umsetzung im Rahmen der Guideline Electricity Balancing zu warten.

### **Weitere Details zur Ausgestaltung des Gewichtungsfaktors notwendig**

Die Anpassung der Zuschlagsregel kann ein geeignetes Instrument sein, um Wettbewerb um den Arbeitspreis zu schaffen. Jedoch sind die Rahmenbedingungen des vorliegenden Vorschlags noch nicht ausreichend beschrieben. Vielmehr müssen weitere Details zur Ausgestaltung des Gewichtungsfaktors festgelegt werden.

Folgende Punkte sollten bei der Regelung unbedingt beachtet werden:

- Die Methode zur Ermittlung der Gewichtungsfaktoren muss transparent dargestellt werden.
- Die spezifischen Gewichtungsfaktoren müssen rechtzeitig veröffentlicht werden, möglichst mit Beginn der Ausschreibung (Veröffentlichung der Mengen).
- Die Gewichtungsfaktoren sollten für jeden Handelszeitraum und produktspezifisch unterschiedlich sein, d.h. nicht nur für SRL und MRL getrennt, sondern auch für jede einzelne Zeitscheibe.
- Die Gewichtungsfaktoren müssen einheitlich für alle Regelzonen gelten.
- Die Bestimmung des Gewichtungsfaktors steht im Ermessen der Übertragungsnetzbetreiber.
- Der Gewichtungsfaktor ist durch die Übertragungsnetzbetreiber zu veröffentlichen, laufend zu monitoren und den Anforderungen entsprechend anzupassen.
- Die Ergebnisse des Monitorings, aus denen die Anforderung zur Anpassung der Gewichtungsfaktoren dargestellt ist, sind zu veröffentlichen.

### **Integration des Intraday-Markts**

Neben dem vorgeschlagenen Zuschlagsmechanismus für Regelenergieabrufe auf der Basis von Leistungspreis und gewichtetem Arbeitspreis, sollte verbindlich der intraday-Markt in die Beschaffung für MRL integriert werden. Analog der Vorgehensweise beim Gas, sollte Regelenergie entsprechend einer MOL-Rangfolge (Merit Order List Rangfolge) abgerufen werden. MOL 1 wäre der intraday-Markt. MOL 2 die Angebote aus den Regelenergieangeboten für Minutenreserve. Die Abrufreihenfolge ergibt sich aus dem jeweils günstigsten Angebot aus MOL 1 und MOL2.

### **Schaffung einer einheitlichen Regelzone in Deutschland**

Innerhalb einer Regelzone können intraday-Lieferungen mit einer Vorlaufzeit von 15 Minuten realisiert werden und wären somit für Abrufe von Minutenreservearbeit geeignet, d. h. das Angebotsspektrum für die Regelenergie würde dadurch deutlich erhöht werden. Eine optimale Nutzung des intraday-Marktes für den Netzregelverbund wird durch die aktuell vier Regelzonen verhindert, da sich durch den notwendigen Fahrplanaustausch zwischen den Regelzonen die Vorlaufzeit um mindestens eine Viertelstunde verlängert. Es sollte deshalb die dringend erforderliche Zusammenlegung der Regelzonen auch im Sinne der Optimierung der Regelenergiebeschaffung umgesetzt werden.